

Freital, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
An den  
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertgebirge  
Meißner Straße 151a  
01445 Radebeul

## **Stellungnahme zum Vorranggebiet Windenergienutzung VRG 55 Lübau / WPF A149 im Raum Freital – Lübau – Borlas – Somsdorf – Rabenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen die Ausweisung des Vorranggebiets Windenergienutzung VRG 55 Lübau / WPF A149 im Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung folgende Stellungnahme. Die Stellungnahme stützt sich auf die Planunterlagen sowie ergänzende örtliche Hinweise zu Erholung, Wohnumfeld, Quellen und Artvorkommen, die in der bisherigen Abwägung nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Ausweisung ist nach den Planunterlagen nicht hinreichend tragfähig begründet. Das Gebiet weist erhebliche Konflikte auf, die eine bloße allgemeine, planweite Begründung nicht rechtfertigen.

### **1. Gegenstand und räumlicher Zusammenhang**

Gegenstand ist das 99,1 ha große Vorranggebiet VRG 55 Lübau (WPF A149) in den Kommunen Freital, Klingenberg und Rabenau. Es liegt in engem räumlichem Zusammenhang mit Lübau, Borlas, Somsdorf, Rabenau, Spechtritz und Edle Krone. Das Gebiet befindet sich außerhalb von Wald und Landschaftsschutzgebiet, zeigt jedoch deutliche Nähe zu den FFH-Gebieten „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“ sowie „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, zum SPA-Gebiet „Weißeritztäler“ (ca. 280 m) und zum NSG „Rabenauer Grund“. Zudem überlagert es den Prüfbereich der Flugsicherungsanlage DVOR Dresden.

Der Raum besitzt hohe Bedeutung für die Naherholung, insbesondere die stark genutzte Butterstraße als zentraler Wander-, Rad- und Wintersportweg.

### **2. Zentrale Abwägungsmängel**

Die maßgebliche Schwäche der Planbegründung ist das Fehlen einer ausreichend standortbezogenen und gebietsscharfen Abwägung für VRG 55. Die allgemeine Aussage, dass zur Erreichung des Flächenbeitragswertes (FBW) nicht alle Flächen mit hohem oder sehr hohem Konfliktpotenzial ausgeschlossen werden konnten, ersetzt keine konkrete Einzelfallprüfung. Es fehlt die nachvollziehbare Darlegung, warum gerade dieses Gebiet trotz der dokumentierten Konflikte ausgewählt wurde und warum weniger konfliktträchtige Alternativen verworfen wurden.

### **3. Artenschutz**

Besonders schwer wiegt das sehr hohe artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial. Die Planunterlagen stellen ausdrücklich fest: „sehr hohes Konfliktpotenzial aufgrund des Vorkommens bzw. der Habitatsignung von windkraftsensiblen Vögeln“.

Kritisch ist insbesondere der dokumentierte Rotmilan-Brutnachweis aus dem Jahr 2022 innerhalb der WPF. Die Fläche ist zudem als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie als Jagdhabitat geeignet. Es fehlen belastbare Daten zu regionalen und überregionalen Vogelzug- und Rastgebieten sowie zu Fledermausrouten. Bei einem solchen Befund darf die Fläche nicht ohne vertiefte standortbezogene Untersuchungen als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Hinweise auf weitere sensible Arten (Fledermäuse, möglicherweise Uhu und Schwarzstorch) verstärken die Bedenken.

Ebenso wenig berücksichtigt ist die offene Freilandverbindung der Schutzgebiete entlang der roten und weißen Weißeritz, welche durch das geplante VRG 55 zerschnitten und diese Funktion maßgeblich beeinträchtigen werden.

#### **4. Natura 2000**

Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe mehrerer europäischer Schutzgebiete. Die Natura-2000-Prüfung schließt erhebliche Beeinträchtigungen nicht aus, sondern stuft sie lediglich als „durch Maßnahmen vermeidbar“ ein. Es fehlt jedoch eine gebietsscharfe Prüfung der tatsächlichen Funktionsbeziehungen (Flugkorridore, Nahrungs- und Jagdhabitats, Austauschbeziehungen) sowie eine ausreichende kumulative Betrachtung.

#### **5. Weitere wesentliche Mängel**

Kumulation: Vorhandene Windenergieanlagen in der Umgebung wurden nicht ausreichend standortbezogen betrachtet (Schall, Schatten, Landschaftsbild, Artenschutz).

Wohnumfeld und Erholung: Die Nähe zu mehreren Ortschaften (Borlas, Somsdorf, Rabenau u. a.) und die hohe Erholungsfunktion der Butterstraße wurden nicht hinreichend gewürdigt. Gebietscharfe Schall-, Schatten- und Sichtbarkeitsgutachten fehlen.

Landschaftsbild und Denkmale: Sichtbeziehungen zu Hoffnungskirche Hainsberg und zum denkmalgeschützten Ensemble in Tharandt wurden nicht ausreichend bewertet.

Wasserhaushalt und Boden: Mögliche Auswirkungen auf Quellen, Quellhorizonte, Grundwasser und erosionsgefährdete Böden wurden nicht ausreichend untersucht.

Flugsicherung: Die Überlagerung mit dem DVOR-Prüfbereich wurde nicht durch eine konkrete fachbehördliche Stellungnahme geklärt.

#### **6. Zusammenfassung**

Aufgrund der hohen Konfliktdichte bestehen erhebliche Ermittlungs-, Bewertungs- und Abwägungsdefizite. Wesentliche Konflikte werden unzulässig auf spätere Genehmigungsverfahren verlagert. Dies widerspricht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwägung im Regionalplan.

VRG 55 Lübau / WPF A149 ist aufgrund des sehr hohen Artenschutzkonflikts (insbesondere Rotmilan-Brutnachweis innerhalb der Fläche), der Nähe zu Natura-2000-Gebieten, unzureichender Kumulations- und Alternativenprüfung sowie der erheblichen Bedeutung für Naherholung und Wohnumfeld nicht als Vorranggebiet geeignet. Die planerische Begründung ist unzureichend. Das Gebiet muss aus dem Regionalplan gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen